

AGB

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Workshops, Retreats und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden: „Retreats“) von Janna Grigoleit

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung des Retreats.

1.3. Janna Grigoleit ist verantwortlich für das Coaching, die Workshops, die Yoga und Meditationseinheiten bzw. die Organisation und Durchführung des Retreats. Janna ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler. Janna Grigoleit ist freiberufliche Coach und Yoga Lehrerin. Die Retreats sind besondere Anlässe und finden nur 1-2 Mal im Jahr statt. Bei jedem Retreat werden die Preise jeweils getrennt ausgewiesen damit deutlich ist, welche Beträge für den Bereich Coaching und Yoga anfallen und was z.B. bei einem Retreat für die Unterkunft berechnet wird. Diese Kosten werden direkt an die Unterkunft gegeben.

2. ANGEBOT, ANNAHME, VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Die Beschreibung des Retreats auf der Landingpage stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar.

2.2 Nach Annahme des Angebotes durch die Bestellung erhält dieser eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung aufgeführt.

2.3. Der Teilnehmer kann die AGB vom Karma Klub jederzeit auf www.karmabusinessklub.de unter „AGB“ einsehen.

3. RECHTE, PFLICHTEN und Haftung DES TEILNEHMERS

3.1. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Retreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung der An- und Abreise.

3.2. Die Teilnahme am Retreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Der Teilnehmer ist angehalten, Janna Grigoleit vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

3.3 Der Teilnehmer versichert, dass er eigenverantwortlich an dem Retreat teilnimmt und verpflichtet sich, die Leitung vor Beginn des Retreats über in der Praxis zu berücksichtigende Verletzungen oder Krankheiten zu unterrichten. Der Teilnehmer entbindet Janna Grigoleit ausdrücklich von der Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Krankheiten während des Retreats. Sie haftet nicht für Verletzungen oder andere medizinische oder emotionale Probleme, die während oder nach der Zeit des Retreats auftreten oder sich verschlimmern. Die Teilnahme an einem Retreat auf

eigene Gefahr. Der Teilnehmer versichert, dass er eigenverantwortlich an dem Retreat teilnimmt.

3.5. Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls der angekündigten Leitung etwa wegen Krankheit oder Verhinderung darf der Karma Klub eine Ersatzleitung für das gebuchte Retreat stellen. Der Austausch der Leitung berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

3.6 Der Teilnehmer verpflichtet sich, für eventuell von ihm verursachte Schäden im Retreathaus, zur Verfügung gestellte Gegenstände aufzukommen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN VON Karma Klub

4.1. Der Umfang zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Retreats. Darüber hinausgehende Leistungen schuldet Karma Klub nicht. Insbesondere erbringt oder vermittelt Karma Klub keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise sowie der Unterbringung und Verpflegung des Teilnehmers.

4.2. Janna Grigoleit ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt eines Retreats abzuändern, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

4.4. Kann ein Retreat aus Gründen die Janna Grigoleit nicht verschulden (Unfall, Corona, höhere Gewalt etc.) nicht durchgeführt werden, wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert und eine angemessene Lösung angeboten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Janna Grigoleit ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

5. KEIN WIDERRUFSRECHT BEI Karma Klub RETREATS

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung eines Retreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

Mit der persönlichen Anmeldung ist die Teilnahme am Retreat verbindlich.

Karma Klub weist ausdrücklich darauf hin, dass das Risiko durch das Coronavirus (COVID-19) und die damit verbundenen Regierungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind der Teilnehmer dieses Risiko in seine Reiseplanung einkalkulieren muss.

6. ERSATZTEILNEHMER

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des gebuchten Retreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. Karma Klub kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Teilnahme der Person Mehrkosten entstehen oder wenn die Person den

besonderen Erfordernissen in Bezug auf das Retreat nicht genügt oder inländische/ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Der Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften gegenüber Karma Klub als Gesamtschuldner.

7. STORNIERUNG DURCH TEILNEHMER – STORNIERUNGSKOSTEN

Folgende Stornogebühren sind bindend:

Die bei Anmeldung geleistete Anzahlung ist nicht erstattungsfähig.

Bei Rücktritt von 90 Tage vor Retreatbeginn sind 50% des Gesamtretreatpreises zu bezahlen.

Bei Rücktritt ab 14 Tage vor Retreatbeginn sind 100% des Gesamtretreatpreises zu bezahlen.

Wir raten eine Reiserücktrittsversicherung für Seminare/Workshops wie z.B. bei Ergo in Falle von Krankheit und Abmeldung zu buchen.

Sollte der Teilnehmer positiv auf Corona getestet sein oder Symptome zeigen, ist eine Teilnahme am Retreat nicht möglich. Den gesetzlichen Vorschriften ist Folge zu leisten. Die Gesundheit steht im Vordergrund. Vom Teilnehmer bezahlte Kosten können dann auf ein anderes Retreat einfach übertragen werden und zu einem anderen Zeitpunkt genutzt werden.

Bei Rücktritt der Veranstalterin, die die Veranstalterin nicht zu verantworten hat wie z. B. Corona Ausbruch wird eine faire Lösung für alle gesucht. Das Retreat wird verschoben und nachgeholt. Reisekosten können nicht zurückerstattet werden, da jeder Teilnehmer individuell seine Anreise bucht.

8. RÜCKTRITTSRECHTE; KÜNDIGUNG WEGEN BESONDERER UMSTÄNDE

8.1. Es bestehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien.

8.2. Der kurzfristige Ersatz der angekündigten Leitung berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

8.3 Karma Klub weist ausdrücklich darauf hin, dass das Risiko durch das Coronavirus (COVID-19) und die damit verbundenen besonderen Bestimmungen oder Regierungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind und der Teilnehmer dieses Risiko in seine Reiseplanung einkalkulieren muss. Sollte es nicht erlaubt sein das Retreat durchzuführen z. B. durch Corona oder unvorhergesehene Ereignisse, liegt dies außerhalb des Verantwortungs- und Haftungsbereich von Karma Klub. Das Retreat wird dann verschoben.

9. HAFTUNG

9.1. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Karma Klub, außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung bei Verletzung einer

vertragswesentlichen Pflicht ist in diesem Fall auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.2 Karma Klub haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen Dritter, oder für Fremdleistungen.

9.4. Karma Klub haftet unter keinen Umständen für Auswirkungen/Krankheiten und der damit verbunden Kosten bedingt durch Corona. Karma Klub achtet darauf, dass Hygiene Standards eingehalten werden. Drittanbieter wie z. B. die Unterkunft sowie Catering sind verpflichtet die Hygienevorschriften einzuhalten. Die Leistung von Karma Klub sind Coaching, Workshops und Yoga. Teilnehmer sind angehalten auf eigene Verantwortung Sicherheitmassnahmen wie 2 m Sicherheitsabstand, häufiges Händewaschen, Desinfektion sowie das Tragen von Mund und Nasenschutz zu beachten. Aufgrund der Natur eines Retreats in denen Menschen sich nahe kommen sowie aus verschiedenen Ländern anreisen, ist das damit verbundene Risiko ausdrücklich von jedem einzelnen Teilnehmer zu tragen. Die Teilnahme am Retreat mit Covid-19 Symptomen ist nicht gestattet. Sollte der Teilnehmer positiv auf Covid-19 getestet sein, ist das betreten der Retreat Villa oder des Hotels nicht gestattet und der Teilnehmer muss sich in Quarantäne begeben und den landesüblichen Vorschriften folgen.

10. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG IN BILD- UND VIDEOAUFNAHMEN

10.1. Karma Klub darf Bild- und Videoaufnahmen während des Retreats zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen auf Webseiten und in sozialen Medien zu Zwecken der Werbung und Beschreibung der Leistungen anfertigen.

10.2. Der Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme sein Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person.

10.3. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

11. KURZFRISTIGE ABSAGE DURCH Karma Klub

Karma Klub behält sich vor das Retreat aus Gründen, die Karma Klub nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen (z.B. Covid-19). Dies ist insbesondere dann der Fall wenn, bei Verhinderung des angekündigten Lehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Leitung das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. Karma Klub ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

13. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

13.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Trier.

